

Heimatverein Holtorf e.V.
Verwaltung Vogelers Haus
Marcus Veil
Verdener Landstraße 122a
31582 Nienburg/Holtorf
Tel.: 0176-55381159
Email: mveil@gmx.de

Hygienekonzept zur allgemeinen Nutzung von Vogelers Haus, Verdener Landstraße 238, 31582 Nienburg/Holtorf und Vogelers Treff, Verdener Landstraße 236, 31582 Nienburg/Holtorf
Stand: 23.08.21

Die niedersächsischen Corona-Verordnung in der jeweils aktuellen Fassung gilt in und um Vogelers Haus/Treff uneingeschränkt.

Veranstaltungen sind in beiden Gebäuden und im Außenbereich möglich. Änderungen werden umgehend in dieses Hygienekonzept eingearbeitet und bekanntgegeben.

Verantwortlich für das Hygienekonzept ist der Vorstand des Heimatvereins Holtorf e.V.

Änderung ab dem 23.08.21 gem. Bund-Länder-Beschluss:

Diese Änderung gilt ab Warnstufe 1, d.h. u.a. ab einer Inzidenz > 35. Es gibt 3 Leitindikatoren (Inzidenz, Hospitalisierung und Belegung Intensivbetten), wenn 2 davon überschritten sind, greift die 3-G-Regel. Hierzu bitte die Veröffentlichungen des Landkreis Nienburg beachten.

Bei Veranstaltungen, Festen und Sport in Innenräumen gilt dann die sogenannte „3-G-Regel“! Das heißt, der Zutritt in alle Innenräume (Vogelers Haus, Vogelers Treff/Nest, kl. Vogelhaus) ist nur noch für Geimpfte, Genesene oder Getestete zulässig. Ausnahmen gelten nur für Kinder unter 6 Jahren.

Wer nicht vollständig geimpft ist oder nicht als genesen gilt muss einen Antigen-Schnelltest (max. 24 Std. alt) oder einen PCR-Test (max. 48 Std. alt) vorlegen können. Verantwortlich sind die jeweiligen Nutzer.

~~Der Dielenbereich im Vogelers Haus hat eine Fläche von 124,58 m². Somit können 30 Personen das Haus nutzen.~~

~~Der Mehrzweckraum im Vogelers Treff hat eine Fläche von ca. 30 m². Somit können 12 Personen das Haus nutzen.~~

~~Das „kleine Vogelhaus“ hat eine Fläche von ca. 35 m². Somit können 14 Personen das Haus nutzen.~~

~~Der Außenbereich rund um Vogelers Haus/Vogelers Treff hat eine Fläche von ca. 1.900 m². Somit ist die Nutzung unter Einhaltung der Mindestabstände ist nicht beschränkt.~~

~~Die Nutzung von einen oder mehreren Bereichen mit mehr als der vorstehenden Anzahl von Personen ist zulässig. Dazu ist vorab zwingend die Rücksprache mit dem Verwalter Vogelers Haus zwecks Erstellung eines Hygienekonzeptes erforderlich!~~

Für Familienfeiern, Trauungen, Ausstellungen etc. werden ggf. gesonderte Hygienekonzepte immer in Absprache mit der Veraltung Vogelers Haus erstellt.

Für die Erstellung und Umsetzung eines Hygienekonzeptes für Vogelers Nest ist der Landkreis Nienburg/Weser als Nutzer, sowie die Mitarbeiter verantwortlich.

Bei Vorliegen von typischen Corona-Krankheitssymptomen dürfen die Gebäude und auch der Außenbereich nicht betreten werden.

1. Einhaltung von Mindestabständen

Die Grundsätze der Corona-Verordnung gelten weiterhin.

Die Einhaltung der Mindestabstände zwischen Personen ist grundsätzlich einzuhalten.

2. Datenerhebung und Dokumentation

Eine Datenerhebung ist grundsätzlich nicht erforderlich!

Bei Änderungen der zulässigen Werte kann u.U. eine Datenerhebung erforderlich sein. Die Nutzer müssen sich vor den jeweiligen Veranstaltungen über die aktuellen Regelungen informieren.

~~Die Datenerhebung muss nur noch von gewerblichen Nutzern und Bildungseinrichtungen durchgeführt werden.~~ Wenn erforderlich, erfolgt die Datenerhebung in eigener Zuständigkeit und ist ~~nicht~~ an die Verwaltung Vogelers Haus zu senden. Folgende Daten müssen erfasst werden:

+ Familienname

+ Vorname

+ vollständige Anschrift

+ Telefonnummer

Bei Zweifeln an der Richtigkeit der Angaben ist der Verantwortliche berechtigt, die Daten durch Vorlage von z.B. einem Personalausweis zu überprüfen. Entsprechende Dokumente sind mitzuführen.

Die Listen müssen der zuständigen Behörden auf Verlangen übergeben werden.

Die Kontaktdaten müssen von dem Verantwortlichen für die Dauer von 3 Wochen aufbewahrt und anschließend spätestens nach 4 Wochen unter Einhaltung der üblichen Datenschutzbestimmungen vernichtet.

Die Verwaltung Vogelers Haus ist berechtigt, stichprobenartige Kontrollen durchzuführen.

3. Lüftung von Räumen

Zum Lüften im Vogelers Haus müssen regelmäßig beide Seitentüren geöffnet werden, um einen ausgiebige Lüftung der Diele zu gewährleisten. In Vogelers Treff und dem „kleinen Vogelhaus“ sind entsprechend sämtliche Fenster regelmäßig zu öffnen.

4. Reinigung / Desinfektion / Sanitärbereiche

Türklinken – und Griffe, Tische und Stühle und Sanitärbereiche müssen regelmäßig desinfiziert werden. Die jeweiligen Nutzer sind verantwortlich.

Die Sanitärbereiche dürfen mit max. 2 Personen gleichzeitig betreten werden.

5. Mund-Nasenschutz

Eine den Vorschriften entsprechende Mund-Nasenbedeckung (medizinische Maske oder FFP 2-Maske) ist korrekt beim Betreten der Gebäude zu tragen.

(Mund und Nase müssen komplett bedeckt sein!). Anschließend kann die Mund-Nasenbedeckung abgenommen werden, wenn der Abstand eingehalten werden kann.

Gesichtsschilder sind keine Mund-Nasenbedeckung im Sinne der Verordnung.

Kinder im Säuglingsalter sind von der Pflicht eine Mund-Nasenbedeckung zu tragen, ausgenommen.

~~Personen, die nach § 3 (6) der Corona-Verordnung~~ aufgrund von z.B. körperlichen, geistigen oder psychischen Beeinträchtigung oder einer Vorerkrankung gem. ärztlichen Attest von dem Tragen einer Mund-Nasenbedeckung befreit sind, dürfen sich, weder im Vogelers Haus, Vogelers Treff, dem „kleinen Vogelhaus“ noch im Außenbereich aufhalten; ebenso Personen die eine Mund-Nasenbedeckung bewusst nicht tragen wollen. Hier müssen die Verantwortlichen im Auftrag der Verwaltung Vogelers Haus aus Fürsorgegründen für andere vom Hausrecht Gebrauch machen.

Eine Mund-Nasenbedeckung muss nur bei gewerblicher Nutzung oder bei Nutzung von Bildungseinrichtungen permanent, auch am Sitzplatz, getragen werden.

6. Parkregelungen

Am Vogelers Haus/Vogelers Treff stehen ausreichend Parkmöglichkeiten für Kfz und Fahrradständer für Fahrräder zur Verfügung. ~~Es darf im Parkplatzbereich nicht zu~~

~~Gruppenbildungen kommen.~~

Die Feuerwehrezufahrt (3 Poller) muss freibleiben.

7. Speisen und Getränke

Es gelten bezüglich des Verzehrs von Speisen und Getränken keine weiteren Einschränkungen.

8. Allgemeine Punkte

Für sportliche Veranstaltungen und Übungsabenden von Sportlern gelten keine weiteren Einschränkungen.

Für sämtliche politische Veranstaltungen gelten keine Einschränkungen, auch die vorstehenden Punkte 1-7 nicht!

Für alle Nutzer, die musikalische Übungsabende/Darbietungen durchführen wollen, gelten keine weiteren Einschränkungen.

Bei Rückfragen zum Hygienekonzept bitte an die Verwaltung Vogelers Haus (Kontakt s.o.) wenden.

Im Original gezeichnet

Marcus Veil, Verwalter Vogelers Haus